

10. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2023

I. Vorbemerkungen

Richterin am Landgericht Dr. Jansen-Behnen kehrt nach ihrer Erprobung und Erkrankung am 26.06.2023 zurück.

Richter am Landgericht Burke hat ab dem 03.07.2023 Urlaub und anschließend vom 19.07.2023 bis 18.09.2023 Elternzeit.

Richterin am Landgericht Dr. Wendt wird zum 03.07.2023 an das Landgericht Oldenburg versetzt. Bis zum 23.07.2023 wird sie mit 0,25 AKA an das Oberlandesgericht Oldenburg rückabgeordnet.

Richterin Dr. Lüske wechselt zum 03.07.2023 an das Landgericht Oldenburg.

II. Personelle Veränderungen

Richterin am Landgericht Dr. Jansen-Behnen wird zum 26.06.2023 der 2. Zivilkammer zugewiesen. Ihr Arbeitskraftanteil (0,625 AKA) wird im Hinblick auf die Wiedereingliederung von Vorsitzenden Richter am Landgericht Dr. Raschen und die bevorstehende Elternzeit von Richter am Landgericht Burke bei der Verfahrenszuteilung für die Kammer nicht berücksichtigt.

Der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht Burke in der 2. Zivilkammer (1,0 AKA) entfällt ab dem 03.07.2023.

Richterin am Landgericht Dr. Wendt wird zum 03.07.2023 der 1. Strafkammer zugewiesen (0,75 AKA). Sie übernimmt die Vertretung des Vorsitzenden der Kammer. Zum 24.07.2023 wird sie zudem der 17. Zivilkammer zugewiesen (0,25 AKA). Ihr Arbeitskraftanteil wird im Hinblick auf den bevorstehenden Abgang von Richterin Hornbostel erst ab dem 01.08.2023 bei der Verfahrenszuteilung für die Kammer berücksichtigt.

Richter am Landgericht Dr. Nowak wechselt zum 03.07.2023 von der 1. Strafkammer in die 6. Strafkammer (0,5 AKA). Sein Arbeitskraftanteil in der 2. (Kleinen) Strafvollstreckungskammer erhöht sich auf 0,25 AKA. Im Übrigen bleibt er in der 1. (Großen) Strafvollstreckungskammer tätig (0,25 AKA).

Richterin am Landgericht Lavorgna verlässt zum 03.07.2023 die 2. (Kleine) Strafvollstreckungskammer.

Der 2. (Kleinen) Strafvollstreckungskammer wird zum 01.07.2023 Richterin am Amtsgericht Beger (Amtsgericht Nordenham) zugewiesen. Sie ersetzt Richter am Amtsgericht Herder, der aus der Kammer ausscheidet.

Der Arbeitskraftanteil von Richter Stromberg in der 9. Zivilkammer erhöht sich zum 03.07.2023 auf 0,5 AKA, wobei die Erhöhung aufgrund seines bevorstehenden Abgangs bei der Verfahrenszuteilung für die Kammer unberücksichtigt bleibt. Mit 0,25 AKA verbleibt er zum Abschluss der Verfahren 6 Kls 11/22 und 6 Kls 21/22 in der 6. Strafkammer. Er verbleibt zudem (ohne Anrechnung) in der 1. (Großen) Strafvollstreckungskammer.

Richterin Dr. Lüske wird der 8. Strafkammer (0,5 AKA) und der 13. Zivilkammer (0,25 AKA) zugewiesen. Ihr Arbeitskraftanteil in der 13. Zivilkammer (0,25 AKA) wird im Hinblick auf die Bestände der Kammer und die bevorstehenden Abgänge von Richterin Siems (Mutterschutz ab 15.09.2023) und Richter am Landgericht Meifort (Erprobung ab 01.10.2023) bei der Verfahrenszuteilung für die Kammer nicht berücksichtigt.

Richterin Maiwald verlässt zum 03.07.2023 die 8. Strafkammer. Mit 0,75 AKA ist sie weiterhin in der 16. Zivilkammer tätig.

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Die 2. Zivilkammer nimmt ab dem 03.07.2023 mit 1,15 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „Bank“, „S“ und „T“ teil.

Dr. Rieckhoff

Schmidt-Lauber

Dr. Reuter

Deuster

Müller

Riethmüller

Watermann

Dr. Bitter

Dr. Raschen